

## LEITLINIE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 14. Dezember 2009

## zur Änderung der Leitlinie EZB/2006/16 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken

(EZB/2009/28)

(2009/1021/EU)

DER EZB-RAT —

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „ESZB-Satzung“), insbesondere auf die Artikel 12.1, 14.3 und 26.4,

gestützt auf die Mitwirkung des Erweiterten Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) gemäß Artikel 47.2 zweiter und dritter Gedankenstrich der ESZB-Satzung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Beschluss EZB/2009/16 vom 2. Juli 2009 über die Umsetzung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen<sup>(1)</sup> sieht die Einführung eines Programms für den Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen vor. Die Umsetzung dieses Programms erfordert weitere Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und des Berichtswesens.
- (2) Es ist klarzustellen, dass Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen einer nationalen Zentralbank vor ihrem Beitritt zum Eurosystem unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“ zu verbuchen sind.
- (3) Es besteht die Notwendigkeit, die Verbuchung offener Forderungen, die aus der Nichterfüllung von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften des Eurosystems resultieren, und der mit ihnen verbundenen Vermögenswerte sowie die Verbuchung von Rückstellungen für Adressenausfallrisiken aus diesen Geschäften genauer zu regeln.
- (4) Es sind einige weitere technische Änderungen der Leitlinie EZB/2006/16 vom 10. November 2006 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken<sup>(2)</sup> erforderlich.
- (5) Die Leitlinie EZB/2006/16 ist dementsprechend zu ändern —

<sup>(1)</sup> ABl. L 175 vom 4.7.2009, S. 18.

<sup>(2)</sup> ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 1.

## Artikel 1

## Änderungen

Die Leitlinie EZB/2006/16 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei der Neubewertung nicht gesondert behandelt; den sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Bewertungsdifferenzen beim Gold liegt vielmehr der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs am vierteljährlichen Neubewertungstichtag ergibt. Die Neubewertung der Fremdwährungsbestände, einschließlich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte, erfolgt für jede Währung gesondert; bei Wertpapieren umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapierkennnummer; ausgenommen sind die unter den Positionen ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ oder ‚Sonstiges‘ ausgewiesenen Wertpapiere sowie die für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapiere, die als gesonderter Bestand behandelt werden.“

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, werden als gesonderter Bestand behandelt, zu den amortisierten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen der Wertminderung. Dieselbe Behandlung gilt für nicht marktgängige Wertpapiere. Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden, können vor ihrer Fälligkeit veräußert werden:

- i) wenn die veräußerte Menge verglichen mit der Gesamtanzahl des Portfolios der bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapiere als nicht erheblich angesehen wird; oder
- ii) wenn die Wertpapiere in dem Monat veräußert werden, in dem der Fälligkeitstag liegt; oder
- iii) unter außergewöhnlichen Umständen, wie etwa einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten, oder als Folge eines ausdrücklichen geldpolitischen Beschlusses des EZB-Rates.“

2. Artikel 11: Dem Absatz 1 wird folgender Buchstabe angefügt:

„f) Verluste aus Wertminderung zum Jahresende werden der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt und werden nicht in den folgenden Jahren reversiert; dies gilt nicht, wenn sich die Wertminderung verringert und die Verringerung einem beobachtbaren Ereignis zugeordnet werden kann, das eingetreten ist, nachdem die Wertminderung erstmalig verzeichnet wurde.“

3. Die Anhänge II, IV und IX der Leitlinie EZB/2006/16 werden nach Maßgabe des Anhangs der vorliegenden Leitlinie geändert.

*Artikel 2*

**Inkrafttreten**

Diese Leitlinie tritt am 31. Dezember 2009 in Kraft.

*Artikel 3*

**Adressaten**

Diese Leitlinie ist an alle Zentralbanken des Eurosystems gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 14. Dezember 2009.

*Für den EZB-Rat*

*Der Präsident der EZB*

Jean-Claude TRICHET

## ANHANG

Die Anhänge II, IV und IX der Leitlinie EZB/2006/16 werden wie folgt geändert:

1. Anhang II wird wie folgt geändert:

Es wird die folgende Begriffsbestimmung eingefügt:

„*Aneignung*: die Übernahme des Eigentums an Wertpapieren, Krediten oder Vermögenswerten, die von einer Zentralbank als Sicherheit empfangen worden sind, als Mittel zur Durchsetzung der ursprünglichen Forderung.“

2. Die Tabellen in Anhang IV erhalten folgende Fassung:

## „AKTIVA

Bilanzposition (1)		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2)	
1.	1.	<b>Gold und Goldforderungen</b>	Physisches Gold, d. h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern; nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten (nicht zugewiesene Konten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: i) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, und ii) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps	Marktwert	Verpflichtend
2.	2.	<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	Forderungen an Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung		
2.1.	2.1.	<b>Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF)</b>	<p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 — Euro-Konto für Verwaltungsaufwand — kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position ‚Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets‘ gebucht werden.</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Bestände an Sonderziehungsrechten (brutto)</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen im Rahmen der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität</p>	<p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>b) <i>Sonderziehungsrechte</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>

Bilanzposition ( <sup>1</sup> )		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ( <sup>2</sup> )	
2.2.	2.2.	<b>Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsa</b>	<p>a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte</p> <p>b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>b)iii) Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>b)iv) Marktgängige Aktieninstrumente Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>c) Auslandskredite (Einlagen) außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p>	<p>a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>b)i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis und aktueller Währungskurs Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>b)ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>b)iii) Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>b)iv) Marktgängige Aktieninstrumente Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>c) Auslandskredite Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>

Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
		d) <i>Sonstige Auslandsaktiva</i> Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets	d) <i>Sonstige Auslandsaktiva</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend	
3.	3.	<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<p>a) <i>Wertpapiieranlagen innerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapiieranlagen der Aktivposition 'Sonstige finanzielle Vermögenswerte'</i> Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets)</p> <p>a)ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>a)iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>a)iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>b) <i>Sonstige Forderungen an Ansässige des Euro-Währungsgebiets außer Forderungen der Aktivposition 'Sonstige finanzielle Vermögenswerte'</i> Kredite, Einlagen, Reverse-Repo-Geschäfte, Sonstiges</p>	<p>a)i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis und aktueller Währungskurs Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>a)ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>a)iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>a)iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>b) <i>Sonstige Forderungen</i> Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>
4.	4.	<b>Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>			

Bilanzposition ( <sup>1</sup> )		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ( <sup>2</sup> )	
4.1.	4.1.	<b>Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite</b>	<p>a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld. Reverse-Repo-Geschäfte in Verbindung mit der Verwaltung von Wertpapieren in Euro</p>	a) Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets Nennwert	Verpflichtend
		<p>b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ Aktieninstrumente, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p>	<p>b)i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>	Verpflichtend	
			<p>b)ii) Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>	Verpflichtend	
			<p>b)iii) Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>	Verpflichtend	
			<p>b)iv) Marktgängige Aktieninstrumente Marktpreis</p>	Verpflichtend	
		<p>c) Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Krediten der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p>	<p>c) Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets Einlagen zum Nennwert</p>	Verpflichtend	
		<p>d) Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben wurden, außer Wertpapieren der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘ Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene Wertpapiere, unabhängig von deren Sitz</p>	<p>d)i) Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>	Verpflichtend	

Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
			<p>d)ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</i></p> <p>d)iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</i></p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>	
4.2.	4.2.	<b>Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II</b>	Kreditgewährung zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert	Verpflichtend
5.	5.	<b>Kreditgewährung in Euro im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	Positionen 5.1 bis 5.5: Transaktionen im Sinne der geldpolitischen Instrumente, die in Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7 vom 31. August 2000 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems <sup>(3)</sup> aufgeführt sind.		
5.1.	5.1.	<b>Hauptrefinanzierungsgeschäfte</b>	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche	Nennwert oder mit Repogeschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.2.	5.2.	<b>Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte</b>	Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit monatlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von drei Monaten	Nennwert oder mit Repogeschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.3.	5.3.	<b>Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen</b>	Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinststeuerungszwecken	Nennwert oder mit Repogeschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.4.	5.4.	<b>Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen</b>	Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor	Nennwert oder mit Repogeschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.5.	5.5.	<b>Spitzenrefinanzierungsfazilität</b>	Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität)	Nennwert oder mit Repogeschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
5.6.	5.6.	<b>Forderungen aus Margenausgleich</b>	Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der Vermögenswerte ergibt, die zur Besicherung sonstiger, diesen Kreditinstituten gewährten Krediten hinterlegt werden.	Nennwert oder Anschaffungskosten	Verpflichtend

Bilanzposition ( <sup>1</sup> )		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ( <sup>2</sup> )	
6.	6.	<b>Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapierportfolios, einschließlich Transaktionen, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstiger Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen des Eurosystems stehen. Forderungen aus geldpolitischen Operationen einer NZB vor ihrer Mitgliedschaft im Eurosystem	Nennwert oder Anschaffungskosten	Verpflichtend
7.	7.	<b>Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>			
7.1.	7.1.	<b>Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere</b>	Im Euro-Währungsgebiet begebene Wertpapiere, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden. Für Feinsteuermassnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB	<p>i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>	<p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p>
7.2.	7.2.	<b>Sonstige Wertpapiere</b>	Wertpapiere außer Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 ‚Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere‘ und 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, definitiv erworbene Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der WWU begebener staatlicher Wertpapiere). Aktieninstrumente	i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.	Verpflichtend



Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
			ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.	Verpflichtend	
			iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.	Verpflichtend	
			iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis	Verpflichtend	
8.	8.	<b>Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite)	Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten	Verpflichtend
—	9.	<b>Forderungen innerhalb des Eurosystems <sup>(†)</sup></b>			
—	9.1.	<b>Beteiligung an der EZB <sup>(†)</sup></b>	Nur NZB-Bilanzposition Kapitalanteil jeder NZB an der EZB gemäß dem Vertrag und der jeweilige Kapitalschlüssel und Beitrag gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung	Anschaffungskosten	Verpflichtend
—	9.2.	<b>der Übertragung von Währungsreserven <sup>(†)</sup></b>	Nur NZB-Bilanzposition Forderungen in Euro an die EZB aus der Einbringung von Währungsreserven (Anfangsquote und Nachschuss) gemäß den Bestimmungen des Vertrags	Nennwert	Verpflichtend
—	9.3.	<b>Forderungen aus Solawechseln zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen <sup>(†)</sup></b>	Nur NZB-Bilanzposition Von NZBen auf Basis der Back-to-back-Vereinbarung begebene Solawechsel im Zusammenhang mit EZB-Schuldverschreibungen	Nennwert	Verpflichtend



Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
9.	11.2.	<b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich EDV-Ausstattung, Software	<p>Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung</p> <p>Abschreibungsdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software und Kraftfahrzeuge: 4 Jahre</li> <li>— Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: 10 Jahre</li> <li>— Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre</li> </ul> <p>Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagegütern unter 10 000 EUR exklusive Umsatzsteuer)</p>	Empfohlen
9.	11.3.	<b>Sonstige Finanzanlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften; aus strategischen/politischen Gründen gehaltene Aktien</li> <li>— Wertpapiere, einschließlich Aktien, und sonstige Finanzinstrumente und Guthaben (z. B. Termineinlagen und Girokonten), die in einem zweckgebundenen Portfolio gehalten werden</li> <li>— Reverse-Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios</li> </ul>	<p>a) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis</p> <p>b) <i>Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Aktieninstrumente</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung</p> <p>c) <i>Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder wesentliche Anteile</i> Substanzwert</p> <p>d) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>e) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert oder als dauerhafte Anlage gehalten werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p>	<p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p>

Bilanzposition ( <sup>1</sup> )		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ( <sup>2</sup> )	
			<p>f) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>g) <i>Bankguthaben und Kredite</i> Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs, soweit die Guthaben oder Einlagen auf Fremdwährungen lauten</p>	<p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p>	
9.	11.4.	<b>Neubewertungspos- ten aus außerbilan- ziellen Geschäften</b>	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatzvereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
9.	11.5.	<b>Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten</b>	Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind; Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen (d. h. Anspruch auf aufgelaufene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird)	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
9.	11.6.	<b>Sonstiges</b>	<p>Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen. Neubewertungszwischenkonten (ausschließlich Ausweisposition im Jahresverlauf; bei den Neubewertungen im Jahresverlauf entstehende nicht realisierte Verluste, die nicht durch die entsprechende Passivposition 'Ausgleichsposten aus Neubewertung' gedeckt sind). Treuhandforderungen. Anlagen aus Gold-einlagen von Kunden. Münzen in nationalen (Euro-Währungsgebiet) Währungseinheiten. Laufende Aufwendungen (akkumulierter Reinverlust), noch nicht abgeführter Vorjahresverlust. Nettovermögen von Pensionskassen</p> <p>Offene Forderungen, die sich aus der Nichterfüllung von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften des Eurosystems ergeben</p>	<p>Nennwert oder Anschaffungskosten</p> <p><i>Neubewertungszwischenkonten:</i> Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p> <p><i>Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden</i> Marktwert</p> <p><i>Offene Forderungen (aus Nichterfüllung)</i> Nennwert/erzielbarer Wert (vor/nach Abrechnung der Verluste)</p>	<p>Empfohlen</p> <p><i>Neubewertungszwischenkonten:</i> verpflichtend</p> <p><i>Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden:</i> verpflichtend</p> <p><i>Offene Forderungen (aus Nichterfüllung):</i> verpflichtend</p>

Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>
		Vermögenswerte oder Forderungen (gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten, die sämtliche Geschäftspartner des Eurosystems begeben haben, angeeignet und/oder erworben wurden	Vermögenswerte oder Forderungen (aus Nichterfüllung) Kosten (zum aktuellen Währungskurs zur Zeit des Erwerbs, wenn die finanziellen Vermögenswerte auf fremde Währungen lauten)	Vermögenswerte oder Forderungen (aus Nichterfüllung): verpflichtend
—	12.	<b>Bilanzverlust</b>	Nennwert	Verpflichtend

(\*) Zu harmonisierende Positionen. Siehe Erwägungsgrund 4 der Leitlinie EZB/2006/16.

(1) Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf das Ausweisformat der Anhänge V, VI und VII (Wochenausweis und konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems). Die Nummern in der zweiten Spalte verweisen auf das Ausweisformat des Anhangs VIII (Jahresbilanz einer Zentralbank). Die mit einem ‚(+)‘ gekennzeichneten Positionen werden im Wochenausweis des Eurosystems konsolidiert.

(2) Die in diesem Anhang angeführten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gelten als verbindlich für sämtliche EZB-Ausweise. Ebenso sind sie verpflichtend für jene Ausweise, die die NZBen für Zwecke des Eurosystems erstellen, und zwar in dem Ausmaß, in dem die NZB-Aktiva und -Passiva für die Geschäfte des Eurosystems wesentlich sind.

(3) ABl. L 310 vom 11.12.2000, S. 1.“

„PASSIVA

Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
1.	1.	<b>Banknotenumlauf (*)</b>	a) Euro-Banknoten, zuzüglich/abzüglich Anpassungen aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels gemäß der Leitlinie EZB/2001/15 und dem Beschluss EZB/2001/16  b) Auf nationale Währungseinheiten des Euro-Währungsgebiets lautende Banknoten im Jahr der Bargeldumstellung	a) Nennwert  b) Nennwert	Verpflichtend  Verpflichtend
2.	2.	<b>Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7		
2.1.	2.1.	<b>Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)</b>	Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind, die gemäß der Satzung den Mindestreservvorschriften des Eurosystems unterliegen. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben.	Nennwert	Verpflichtend

Bilanzposition (1)		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2)	
2.2.	2.2.	<b>Einlagefazilität</b>	Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität)	Nennwert	Verpflichtend
2.3.	2.3.	<b>Termineinlagen</b>	Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerungsoperationen	Nennwert	Verpflichtend
2.4.	2.4.	<b>Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen</b>	Geldpolitische Transaktionen zum Zweck der Liquiditätsabsorption	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
2.5.	2.5.	<b>Einlagen aus Margenausgleich</b>	Einlagen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts für Vermögenswerte, die für Kredite an diese Kreditinstitute hinterlegt werden	Nennwert	Verpflichtend
3.	3.	<b>Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 'Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet' eingestellten Wertpapier-Portfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Operationen des Eurosystems haben. Girokonten von Kreditinstituten sind ausgeschlossen. Forderungen/Einlagen aus geldpolitischen Operationen einer NZB vor ihrem Beitritt zum Eurosystem.	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
4.	4.	<b>Begebene Schuldverschreibungen</b>	Nur EZB-Bilanzposition — für NZBen eine vorübergehende Bilanzposition. Schuldverschreibungen gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2000/7. Zum Zweck der Liquiditätsabsorption begebene Diskontpapiere	Nennwert	Verpflichtend
5.	5.	<b>Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>			
5.1.	5.1.	<b>Öffentliche Haushalte</b>	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert	Verpflichtend
5.2.	5.2.	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	Girokonten von Mitarbeitern, Unternehmen und Kunden einschließlich Finanzinstituten, die von der Mindestreservehaltung befreit sind — vgl. Passivposition 2.1 usw.; Termineinlagen, Sichteinlagen	Nennwert	Verpflichtend

Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
6.	6.	<b>Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservehaltung; von anderen Banken, Zentralbanken, internationalen/supranationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission; Girokonten anderer Einleger. Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro. Guthaben von TARGET2-Konten von Zentralbanken nicht teilnehmender Mitgliedstaaten	Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten	Verpflichtend
7.	7.	<b>Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
8.	8.	<b>Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>			
8.1.	8.1.	<b>Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten</b>	Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold	Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
8.2.	8.2.	<b>Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II</b>	Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des WKM II	Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend
9.	9.	<b>Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	Auf Sonderziehungsrechte lautende Position, die den Betrag der dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprünglich zugeteilten Sonderziehungsrechte enthält	Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Marktpreis	Verpflichtend
—	10.	<b>Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems <sup>(+)</sup></b>			
—	10.1.	<b>Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven <sup>(+)</sup></b>	Nur EZB-Bilanzposition in Euro	Nennwert	Verpflichtend
—	10.2.	<b>Verbindlichkeiten aus Solawechseln zur Deckung der Emission von EZB-Schuldverschreibungen <sup>(+)</sup></b>	Nur NZB-Bilanzposition An die EZB auf Basis der Back-to-back-Vereinbarung ausgegebene Solawechsel im Zusammenhang mit EZB-Schuldverschreibungen	Nennwert	Verpflichtend

Bilanzposition ( <sup>1</sup> )		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ( <sup>2</sup> )	
—	10.3.	<b>Nettoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems (<sup>+</sup>) (*)</b>	Nur NZB-Bilanzposition. Für die NZBen: Nettoverbindlichkeit aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels d. h. einschließlich der Intra-Eurosystem-Salden im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB, des Kompensationsbetrags und des Buchungspostens zu dessen Saldierung gemäß dem Beschluss EZB/2001/16	Nennwert	Verpflichtend
—	10.4.	<b>Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems (netto) (<sup>+</sup>)</b>	Nettoposition der folgenden Unterpositionen:  a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten); vgl. Aktivposition ‚Sonstige Forderungen innerhalb des Eurosystems (netto)‘  b) Verbindlichkeit aus dem sich bei Zusammenlegung und Umverteilung der monetären Einkünfte ergebenden Differenzbetrag. Nur von Bedeutung für den Zeitraum zwischen Buchung der monetären Einkünfte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ihrer Verrechnung am letzten Werktag im Januar jeden Jahres  c) Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems in Euro, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Seigniorage-Einkünften an die NZBen (*)	a) Nennwert  b) Nennwert  c) Nennwert	Verpflichtend  Verpflichtend  Verpflichtend
10.	11.	<b>Schwebende Verrechnungen</b>	Verbindlichkeiten aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (inklusive Überweisungen)	Nennwert	Verpflichtend
10.	12.	<b>Sonstige Passiva</b>			
10.	12.1.	<b>Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften</b>	Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatzvereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag	Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs	Verpflichtend



Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
10.	12.2.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind; Einnahmen der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind.	Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Marktpreis	Verpflichtend
10.	12.3.	Sonstiges	Steuerzwischenkonten. Kredit- oder Garantiedeckungskonten in Fremdwährung. Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘. Verpflichtende Einlagen neben der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Laufender Ertrag (akkumulierter Reingewinn), noch nicht abgeführter Vorjahrgewinn. Treuhandverbindlichkeiten. Goldeinlagen von Kunden. In Umlauf befindliche Münzen, sofern eine NZB gesetzliche Ausgeberin ist. Banknotenumlauf in nationalen Währungseinheiten des Euro-Währungsgebiets, die nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel, aber noch nach dem Jahr der Bargeldumstellung in Umlauf sind, sofern sie nicht unter der Passivposition ‚Rückstellungen‘ ausgewiesen werden. Nettoverbindlichkeiten von Pensionskassen	Nennwert oder (Repo-Geschäfte) Anschaffungskosten <i>Goldeinlagen von Kunden</i> Marktwert	Empfohlen  Goldeinlagen von Kunden: verpflichtend
10.	13.	<b>Rückstellungen</b>	a) Für Pensionszahlungen, für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken und für andere Zwecke, z. B. absehbare künftige Ausgaben, Rückstellungen für nationale (Euro-Währungsgebiet) Währungseinheiten, die nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel, aber noch nach dem Jahr der Bargeldumstellung in Umlauf sind, sofern diese Banknoten nicht unter der Passivposition ‚Sonstige Verbindlichkeiten/Sonstiges‘ ausgewiesen sind. Die Beiträge der NZBen an die EZB gemäß Artikel 49.2 der Satzung werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 ausgewiesenen Beträgen konsolidiert (*)	a) Anschaffungskosten/ Nennwert	Empfohlen
			b) Für Adressrisiken aus geldpolitischen Operationen	b) Nennwert (im Verhältnis zu dem Kapitalzeichnungsschlüssel der EZB auf der Grundlage einer Bewertung zum Jahresende durch den EZB-Rat)	Verpflichtend

Bilanzposition <sup>(1)</sup>		Inhalt der Bilanzposition	Bewertungsprinzip	Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht <sup>(2)</sup>	
11.	14.	<b>Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Preisänderungen für Gold, für jede Wertpapiergattung in Euro, für jede Wertpapiergattung in Fremdwährung, für Optionen; Marktpreisunterschiede bei Zinsderivaten; Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Währungskursbewegungen für jede gehaltene Nettowährungsposition einschließlich Devisenswaps/-termingeschäften und Sonderziehungsrechten. Die Beiträge der NZBen gemäß Artikel 49.2 der Satzung an die EZB werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 ausgewiesenen Beträgen konsolidiert (*)	Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum Marktpreis	Verpflichtend
12.	15.	<b>Kapital und Rücklagen</b>			
12.	15.1.	<b>Kapital</b>	Eingezahltes Kapital — das Eigenkapital der EZB wird mit den Kapitalanteilen der teilnehmenden NZBen konsolidiert	Nennwert	Verpflichtend
12.	15.2.	<b>Rücklagen</b>	Gesetzliche Rücklagen und sonstige Rücklagen. Einbehaltene Gewinne. Die Beiträge der NZBen an die EZB gemäß Artikel 49.2 der Satzung werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 ausgewiesenen Beträgen konsolidiert (*)	Nennwert	Verpflichtend
10.	16.	<b>Bilanzgewinn</b>		Nennwert	Verpflichtend

(\*) Zu harmonisierende Positionen. Siehe Erwägungsgrund 4 der Leitlinie EZB/2006/16.

<sup>(1)</sup> Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf das Ausweisformat der Anhänge V, VI und VII (Wochenausweis und konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems). Die Nummern in der zweiten Spalte verweisen auf das Ausweisformat des Anhangs VIII (Jahresbilanz einer Zentralbank). Die mit einem ‚(+)‘ gekennzeichneten Positionen werden im Wochenausweis des Eurosystems konsolidiert.

<sup>(2)</sup> Die in diesem Anhang angeführten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gelten als verbindlich für sämtliche EZB-Ausweise. Ebenso sind sie verpflichtend für jene Ausweise, die die NZBen für Zwecke des Eurosystems erstellen, und zwar in dem Ausmaß, in dem die NZB-Aktiva und -Passiva für die Geschäfte des Eurosystems wesentlich sind.“

3. Anhang IX erhält folgende Fassung:

„ANHANG IX

**Veröffentlichte Gewinn- und Verlustrechnung für eine Zentralbank <sup>(1)</sup> <sup>(2)</sup>**

(in Mio. EUR) <sup>(3)</sup>

Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember endende Geschäftsjahr ...	Berichts jahr	Vor jahr
1.1. Zinserträge (*)		
1.2. Zinsaufwendungen (*)		
1. Nettozinsertrag		
2.1. Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen		
2.2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen		
2.3. Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisrisiken		
2. Nettoertrag aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen		
3.1. Erträge aus Gebühren und Provisionen		
3.2. Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen		
3. Nettoertrag/Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen		
4. Erträge aus Aktien und Beteiligungen (*)		
5. Nettoertrag aus monetären Einkünften (*)		
6. Sonstige Erträge		
<b>Nettoerträge insgesamt</b>		
7. Personalaufwendungen <sup>(4)</sup>		
8. Verwaltungsaufwendungen <sup>(4)</sup>		
9. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
10. Aufwendungen für Banknoten <sup>(5)</sup>		
11. Sonstige Aufwendungen		
12. Körperschaftsteuer und satzungsgemäßer Gewinnanteil des Bundes		
<b>Jahresüberschuss (-fehlbetrag)</b>		

(\*) Zu harmonisierende Positionen. Siehe Erwägungsgrund 4 der Leitlinie EZB/2006/16.

<sup>(1)</sup> Das Ausweisformat der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB weist geringfügige Änderungen auf. Vgl. Anhang III zum Beschluss EZB/2006/17 vom 10. November 2006.

<sup>(2)</sup> Im Hinblick auf die Bekanntgabe der im Umlauf befindlichen Euro-Banknoten, die Verzinsung von Intra-Eurosystem-Forderungen und -Verbindlichkeiten, die sich aus der Verteilung von Euro-Banknoten im Eurosystem ergeben, und der monetären Einkünfte sollte eine Harmonisierung in den veröffentlichten Jahresabschlüssen der NZBen erfolgen. Die zu harmonisierenden Positionen sind in den Anhängen IV, VIII und IX mit einem Sternchen gekennzeichnet.

<sup>(3)</sup> Die Zentralbanken können auch exakte Euro-Beträge oder anders gerundete Beträge veröffentlichen.

<sup>(4)</sup> Einschließlich Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen.

<sup>(5)</sup> Sollte die Banknotenproduktion an externe Firmen ausgelagert werden, werden in dieser Position die Kosten für den Ankauf der Banknoten durch die Zentralbanken erfasst. Es wird empfohlen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von nationalen Banknoten sowie Euro-Banknoten verursachten Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, wenn sie in Rechnung gestellt werden oder anderweitig anfallen.“